

II-12239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7401/l-Pr 1/90

5710 IAB

1990 -08- 21

zu 5780/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5780/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Buchner und Genossen (5780/J), betreffend Vergleich zwischen der Zeitschrift "Basta" und Richter Dr. Koller, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Es ist richtig, daß die in der Dezemberausgabe der Zeitschrift "Basta" erhobenen Vorwürfe gegen Richter Dr. Koller mangels Erteilung einer Verfolgungsermächtigung durch den genannten Richter nicht Gegenstand von Verfolgungsanträgen der Anklagebehörde wegen Verdachts des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs.1 und 2 in Verbindung mit § 117 Abs.2 StGB, sondern einer von Richter Dr. Koller selbst erhobenen Privatanklage waren.

Mit der Nichterteilung einer Ermächtigung an den öffentlichen Ankläger und der Erhebung einer Privatanklage hat Richter Dr. Koller ihm zustehende prozessuale Rechte ausgeübt. Es bestand und besteht für ihn keine gesetzliche Verpflichtung, diese Vorgangsweise zu begründen. Ich kann daher über die persönlichen Motive, von denen er sich dabei leiten ließ, keine Aussage machen.

- 2 -

Zu 2:

Der nähere Inhalt der zwischen Richter Dr. Koller einerseits und dem Beschuldigten und dem Medieninhaber anderseits getroffenen Vereinbarung ist mir nicht bekannt. Sollte es im Rahmen dieser Vereinbarung zur Zahlung eines Geldbetrags an den Privatankläger Dr. Koller gekommen sein, so könnte dieser Betrag - unabhängig von seiner Höhe - jedenfalls nicht als "Abgeltung" einer Schädigung des Ansehens "der Justiz" angesehen werden.

20. August 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Koller".